



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-19/2020
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Gamero Maya, Vanessa
Datum:	05.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	10.08.2020	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2020	

### **Betreff:**

**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung  
hier: „Gewerbegebiet südlich der Bahnstraße“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB „Gewerbegebiet südlich der Bahnstraße“.

### **Begründung:**

Zur Begründung wird auf den beigefügten Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung mit deren Begründung verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Erlass der Vorkaufsrechtssatzung hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Über die konkrete Ausübung des Vorkaufsrechts und die entsprechende Mittelbereitstellung ist im Einzelfall gesondert zu entscheiden.

Anlage:  
Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung nebst Anlagen

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Alex Müller  
Amtsleiter